

## **Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS): Vorschlag zur Beschränkung nach der REACH-Verordnung bei der Europäischen Chemikalienbehörde eingereicht**

Mitteilung Nr. 002/2023 des BfR vom 13. Januar 2023

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen. Als Rückstände oder Bestandteile können PFAS auch in zahlreichen Verbraucherprodukten wie Papier, Textilien, Skiwachs, Elektronikprodukten, Wandfarben, Reinigungsmitteln oder Pfannen enthalten sein.

Gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden hat Deutschland, unter Beteiligung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), die Risiken für Umwelt und Mensch untersucht, die aus der Herstellung, der Verwendung und dem Inverkehrbringen von PFAS resultieren. PFAS, die schwer abbaubar sind und sich in der Umwelt und im Menschen anreichern, sind aus Sicht des Verbraucherschutzes unerwünscht. Am 13. Januar 2023 wird ein Vorschlag zur Beschränkung für die umfangreiche Gruppe der PFAS bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, der die Verwendung von PFAS in nahezu allen Verwendungsbereichen in der Europäischen Union beschränken soll. Die ECHA wird den Beschränkungsvorschlag - einen der umfassendsten seit Inkrafttreten der REACH-Verordnung 2007 - am 7. Februar 2023 veröffentlichen.

In den vergangenen drei Jahren haben Fachbehörden aus Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden die Gruppe per- und polyfluorierter Alkylverbindungen (PFAS), die mehrere tausend Stoffe umfasst, hinsichtlich der Risiken für Mensch und Umwelt bewertet, die aus ihrer Herstellung, Verwendung und Inverkehrbringen resultieren. Zusätzliche Informationen zu diesen Stoffen und zu möglichen Alternativen, die über zwei öffentliche Konsultationen („Call for Evidence“) eingingen, wurden dabei mitberücksichtigt.

In ihrer Bewertung kamen die beteiligten Behörden zu dem Schluss, dass sich aus der Herstellung, Verwendung und dem Inverkehrbringen sowie der Entsorgung von PFAS Risiken ergeben. Dies wird in einem sogenannten „Beschränkungsossier“ nach der REACH-Verordnung dargelegt, das die Behörden nun bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA einreichen. Darin wird vorgeschlagen, die Herstellung, Verwendung und das Inverkehrbringen von PFAS in den Bereichen zu beschränken, für die ein Risiko ermittelt wurde. Das Dossier wird seitens der ECHA auf Konformität mit den rechtlichen und formalen Vorgaben der REACH-VO geprüft („Conformity Check“), ehe es auf der Website der Agentur veröffentlicht werden kann.

### **Fortgang des Verfahrens**

Anschließend ist es die Aufgabe der wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA (Ausschuss für Risikobewertung (RAC) und Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC)) den Vorschlag wissenschaftlich zu bewerten. Während einer sechsmonatigen öffentlichen Konsultation, die ab dem 22. März 2023 beginnt, können Kommentare und weitere Informationen zum eingereichten Vorschlag zur Beschränkung eingereicht werden. Dazu findet am 5. April 2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung der ECHA statt, um interessierten Parteien den Beschränkungsprozess und das Verfahren zur Teilnahme an der Konsultation zu erläutern.

Die Stellungnahmen des RAC und des SEAC werden gemäß REACH-Verordnung normalerweise innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der wissenschaftlichen Bewertung erstellt. Angesichts der Komplexität des Vorschlags und des Umfangs der eingehenden Informationen, die im Rahmen der Konsultation erwartet werden, benötigen die Ausschüsse jedoch möglicherweise mehr Zeit für die Fertigstellung ihrer jeweiligen Stellungnahmen. Sobald die Stellungnahmen angenommen sind, werden sie an die Europäische Kommission weitergeleitet, die dann gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten über eine mögliche Beschränkung sowie Ausnahmeregelungen entscheidet.

### **Weitere Informationen zum Beschränkungsverfahren**

REACH Beschränkung

<https://echa.europa.eu/regulations/reach/restrictions/restriction-procedure>

Restriction on manufacture, placing on the market and use of PFAS

<https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e18663449b>

ECHA-Webseite zu PFAS

<https://echa.europa.eu/hot-topics/perfluoroalkyl-chemicals-pfas>

### **Nationale Webseiten zum Thema per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)**

Fragen und Antworten zu PFAS vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV:

<https://www.bmu.de/faq/per-und-polyfluorierte-chemikalien-pfas>

Ankündigung zum Beschränkungsvorhaben zu den PFAS der Bundesstelle für Chemikalien:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2021/2021-08-31-PFAS.html>

Pressemitteilung der Bundesstelle für Chemikalien:

<https://www.baua.de/DE/Services/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/pm02-23.html>

Infoseite des Umweltbundesamtes zu PFAS:

<https://www.umweltbundesamt.de/tags/pfas>

**Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema per und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)**

[https://www.bfr.bund.de/de/a-z\\_index/per\\_und\\_polyfluoralkylsubstanzen\\_pfas\\_-8102.html](https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/per_und_polyfluoralkylsubstanzen_pfas_-8102.html)



„Stellungnahmen-App“ des BfR

**Über das BfR**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.